

Nichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Alsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Kändler, Ortmannsdorf, Müllers St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurn, Niedermüllers, Rühlmann und Zirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Nichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 67

Verbreitungs-Kolonne
im Amtsgerichtsbezirk

64. Jahrgang.
Sonntag, den 22. März

Haupt-Vertriebsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1914

Das Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtagen, ausgenommen an den Feiertagen. — Druck- und Verlagspreis: 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Abbestellungen nehmen außer der Expedition in Alsdorf, Bernsdorf, Rödlitz, Müllers St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurn, Niedermüllers, Rühlmann und Zirschheim, sowie die Anzeigen-Abteilung, 10, im Amtsgerichtsbezirk, 15 Pfg. bezogen. Abbestellungen 20 Pfg. Im amtlichen Stelle kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Telegramm-Adresse: Nichtenstein. Druck- und Verlagspreis: 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Abbestellungen nehmen außer der Expedition in Alsdorf, Bernsdorf, Rödlitz, Müllers St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurn, Niedermüllers, Rühlmann und Zirschheim, sowie die Anzeigen-Abteilung, 10, im Amtsgerichtsbezirk, 15 Pfg. bezogen. Abbestellungen 20 Pfg. Im amtlichen Stelle kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Telegramm-Adresse: Nichtenstein.

Die diesjährige Prüfung der Web- und Wirkschule

findet Sonntag, den 29. März nachmittags von 2—1/2 Uhr in nachgenannter Reihenfolge statt:

- 2—3³⁰ praktisches Arbeiten im Web- und Wirksaale,
- 3³⁰—4³⁰ theoretische Prüfung.

Lehrere findet in der Aula des Fachschulgebäudes, Zimmer Nr. 34, statt. Hieran anschließend die Entlassungsfeier der abgehenden Schüler.

Die schriftlichen Arbeiten, Zeichnungen, sowie gefertigten Waren sind im Ausstellungszimmer Nr. 38 von Sonntag, den 29. März bis Sonntag, den 5. April täglich von 2—5 Uhr zur gest. Besichtigung ausgestellt.

Die in der Anstalt hergestellten Web- und Wirkwaren werden zum Materialpreis abgegeben und gelangen an den Ausstellungstagen, außer Sonntag, zum Verkauf.

Die Eltern der Schüler, sowie alle Freunde und Gönner der Web- und Wirkschule seien hiermit zum Besuche der öffentlichen Prüfung, Entlassungsfeier und Ausstellung freundlichst eingeladen.

Der Web- und Wirkschulverein.
E. Baunack, Vorsitzender.

Das Lehrerkollegium.
G. Guntz, Schulleiter.

Bekanntmachung.

Nachdem die Behändigung der Einkommen- und Ergänzungssteuerzettel am 18. und 19. d. M. erfolgt ist, werden alle diejenigen Beitragspflichtigen,

welche eine Steuerausfertigung nicht erhalten haben, hierdurch aufgefordert, sich beim Unterzeichneten zu melden.

Rödlitz, den 21. März 1914.

Weinhold,
Gemeindevorstand.

Der Plan über die Auslegung von Fernsprechlafeln in Nichtenstein liegt bei dem Postamt in Nichtenstein-Gallberg auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 17. März 1914.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Öffentliche Handels-Lehranstalt zu Chemnitz.

Anmeldungen zu den einzelnen Abteilungen: Höhere Abteilung, deren Reifezeugnis zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigt, Vorklasse dazu, in die gute Volksschule mit dem 13. Lebensjahre aufgenommen werden, Einjähriger Höherer Fachkurs für junge Leute mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, Lehrlings-Abteilung, Handels-Volksschule, in die gute Volksschule nach ihrer Einsegnung eintreten können, und Einjährige Handelschule für Mädchen werden für die Oitern 1914 beginnenden Kurse entgegen- genommen und Prospekte und nähere Auskunft erteilt vom

Direktor Prof. Dr. Willgodt.

Das Wichtigste.

- * Sven Hedin fordert zum Anschluß der schwedischen auswärtigen Politik an die Mächte des Dreibundes, hauptsächlich an Deutschland, auf.
- * Prinz und Prinzessin Ferdinand von Rumänien sind gestern nachmittags in Berlin eingetroffen. Sie wurden am Bahnhof von dem Kaiser und der Kronprinzessin empfangen.
- * Von den bei der Dampferkatastrophe bei Venedig verunglückten Personen sind bisher 30 Leichen geborgen worden.
- * Vor dem deutschen Konsulat in Warschau veranstalteten polnische Studenten deutschfeindliche Kundgebungen.
- * Die atlantische Schiffsverkehrskonferenz hat zu keinem Ergebnis geführt und ist auf den 1. Mai vertagt worden.
- * Nach mehrtägiger Verhandlung wurde gestern in einem Spionageprozeß in Wien gegen neun Russen das Urteil gefällt. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen. Die übrigen wurden zu mehrjähriger Kerkerstrafe verurteilt.
- * Wenn sich die Darstellungen Poljakows bestätigen, so hat die Wiener Polizei einen sehr schweren Mißbrauch begangen. In russischen Marinekreisen und im Ministerium des Meeres besteht man auf einer exemplarischen Bestrafung der Schuldigen.
- * Senator Gautier ist zum französischen Marineminister ernannt worden.
- * Beim Leichenbegängnis des von Jean Cail laug erschossenen Journalisten Calmette kam es in Paris zu Unruhen.
- * Der Senat in Washington hat einen Zusatz zur Verfassungsurkunde, den Frauen das Stimmrecht zu gewähren, abgelehnt.

Ungeheuerliche Konfirmandenfeiern.

Eine wichtige Entscheidung auf dem Gebiete des Volksschulwesens hat soeben das sächsische Oberlandesgericht gefällt. Die Bezirksschulinspektionen für Reichen (Stadt und Land), Rössen, Lommahsch und Wilsdruff, die Amtshauptmannschaft Reichen und die Stadtcate zu Reichen, Rössen, Lommahsch und Wilsdruff erließen am 8. März 1913 eine Bekanntmachung, die den Schülern und Fortbildungsschülern, einschließlich der aus der Schule entlassenen, im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden, wenn auch noch nicht formell in die Fortbildungsschule aufgenommenen jungen Leute, den Besuch jedweder Versammlung oder Veranstaltung für Konfirmanden, die nicht von den zuständigen Geistlichen oder Lehrern ausgeht oder von der königlichen Bezirksschulinspektion ausdrücklich genehmigt ist, untersagte. Die Polizeibehörden aber ihrerseits unterließen jegliche dieser Anordnung der Schulbehörden gegenüber laufende Veranstaltung und bedrohten die Zulassung und Aufforderung der jungen Leute zur Teilnahme an derartigen Veranstaltungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark.

Die Weingutsarbeiters Ehefrau St. und der Zeigungsbesitzer G., beide aus Weindöhlen, sollen gegen diese Bekanntmachung verstoßen haben, weswegen gegen beide wegen Uebertretung von § 5 Absatz 6 des Volksschulgesetzes eine Strafverurteilung über 5 Mark erlassen wurde. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, indem es die Ansicht vertrat, daß die Bekanntmachung der Rechtsgültigkeit entbehre. Nach § 4 der ministeriellen Verordnung von 1878 seien nur die Ortschulbehörden berechtigt, derartige Bestimmungen in die Ortschulordnung aufzunehmen.

Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft hat das Landgericht Dresden die beiden Angeklagten verurteilt. Es wurde für erwiesen angesehen, daß die Angeklagten trotz der Bekanntmachung in Gemeindefast mit ihren eben konfirmierten, acht Tag zuvor aus der Volksschule entlassenen Kindern an dem am Palmsonntag vom Gewerkschaftsstellvert. für Weindöhlen im Kurhause San Remo veranstalteten Sternabend teilgenommen hätten. Die Veranstaltung bestand aus Gesang, Rezitation und Deklamation usw. Zu dem Sternabend hätten auch hauptsächlich die Konfirmanden mitkommen sollen. Das Landgericht führte weiter aus, es könne trotz des veränderten Namens nicht zweifelhaft sein, daß die Veranstaltung ihrem ganzen Charakter nach ganz besonders die Beteiligung von Konfirmanden, zum Zwecke der Einwirkung auf sie in geistiger oder seelischer und damit natürlich auch in sittlich religiöser Hinsicht nach irgendwelcher Richtung hin im Auge gehabt habe. Die Angeklagten hätten von dem Verbot Kenntnis gehabt, und wenn sie trotzdem die Veranstaltung besucht hätten, so bedeuete das eine offene Auflehnung, ein eigenmächtiges Einschreiten gegen die Schulordnung.

Gegen dieses Urteil legten die Angeklagten Revision beim Oberlandesgericht ein und bestritten die Berechtigung der Bezirksschulinspektion zum Erlaß sol-

cher Anordnungen. Der Strafenrat hat das Rechtsmittel verworfen. Die Einwendungen seien unbegründet und den Ausführungen der Vorderrichter sei beizutreten. Die Anordnung sei allgemein bindend gewesen, und da sie einen Akt der Schulacht zur Durchführung und Aufrechterhaltung der sittlich-religiösen Erziehung der Kinder darstelle, so war auch die Bezirksschulinspektion berechtigt, das Verbot auf die aus der Volksschule entlassenen, aber in die Fortbildungsschule noch nicht eingetretenen Kinder zu erstrecken. Die Vorschriften des Reichsvereinsgesetzes berührten nicht die Bestimmungen über die Schulacht. „Tr. Anz.“

Deutsches Reich.

Berlin. Das Reiseprogramm des Kaisers. Der Kaiser fährt am Sonntag abend vom Bahnhof Friedrichstraße ab und trifft am Montag gegen mittag in Penzance ein. Von dort fährt er nach Schloss Schönbrunn, wo am 1.30 Uhr Frühstücksstafel beim Kaiser von Österreich ist. Die Abreise von Schönbrunn ist auf den Abend desselben Tages festgesetzt, die Ankunft in Venedig und die Einschiffung auf der „Schenziolen“ auf Dienstag vormittag. Am Mittwoch findet mittags Frühstücksstafel bei dem König und der Königin von Italien im Schloße statt und abends Dinner an Bord der Kaiserjacht. Am Freitag geht die „Schenziolen“ früh in See nach Schloss Miramar, wo der Kaiser das Frühstück bei dem Erzherzog Franz Ferdinand einnimmt. Am Samstag geht die „Schenziolen“ nach Morfu in See, wo sie am Sonntag abend eintrifft. Sonntag nachmittag begibt sich der Kaiser an Land.

(Der neue Statthalter.) Das offiziöse Telegrammbureau hat zwar die Meldung ausgeben, die Ernennung des Nachfolgers des Grafen von Wedel auf den Posten des Statthalters von Ostpreußen sei noch nicht erfolgt, in sonst gutunterrichteten Kreisen hält man aber die Ansicht aufrecht, daß an der Ernennung des jetzigen preussischen Ministers des Innern von Dallwitz zum Statthalter nicht mehr zu zweifeln sei. Als Nachfolger für Herrn von Dallwitz im Ministerium des Innern wird mit ziemlicher Bestimmtheit der Oberpräsident von Ostpreußen, der frühere Polizeipräsident von Berlin, von Windheim, genannt. Es gilt auch für sicher, daß die Publikation dieser Veränderung morgen oder übermorgen erfolgt.

(Schonung.) Die Ausbreitungen, die sich eine Anzahl Polen, angeblich polnische Studenten, gegen das deutsche Konsulat in Warschau erlaubt haben, we-